

PFAS-Verbot in die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) jetzt!

AefU-Stellungnahme zur Vernehmlassung

Via Mail an: polg@bafu.admin.ch

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025

Organisation	Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)
Adresse	Postfach 620, 4019 Basel
Kontakt	Martin Forter info@aefu.ch 061 691 55 83
Datum, Unterschrift	16.3.2025

Inhalt

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025	1
Anpassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	3
Anhang 1.16, Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)	3
Anhang 2.1, Textilwaschmittel	7
Anhang 2.2, Reinigungs- und Desodorierungsmittel	7
Anhang 2.9, Kunststoffe	7
Anhang 2.10, Kältemittel	8
Anhang 2.12, Aerosolpackungen	8
Anhang 2.17, Holzwerkstoffe	9

Anpassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Allgemeine Bemerkungen:

Wir äussern uns im Folgenden nur zu dem Bereich, in dem dringender Handlungsbedarf gegeben ist: Der Regelung bzw. dem dringenden Verbot der Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS).

Anhang 1.16, Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)

Allgemeine Bemerkungen:

Per- und Polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind hochtoxische chemische Stoffe, die eine Vielzahl von Gesundheitsschäden bewirken. Da sie (u.a.) in den Hormonstoffwechsel eingreifen, sind sie bereits in Mengen von weniger als einem Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag (chronisch) toxisch. Im September 2020 legte die EFSA den TWI (Tolerable Weekly Intake) für die Summe von vier

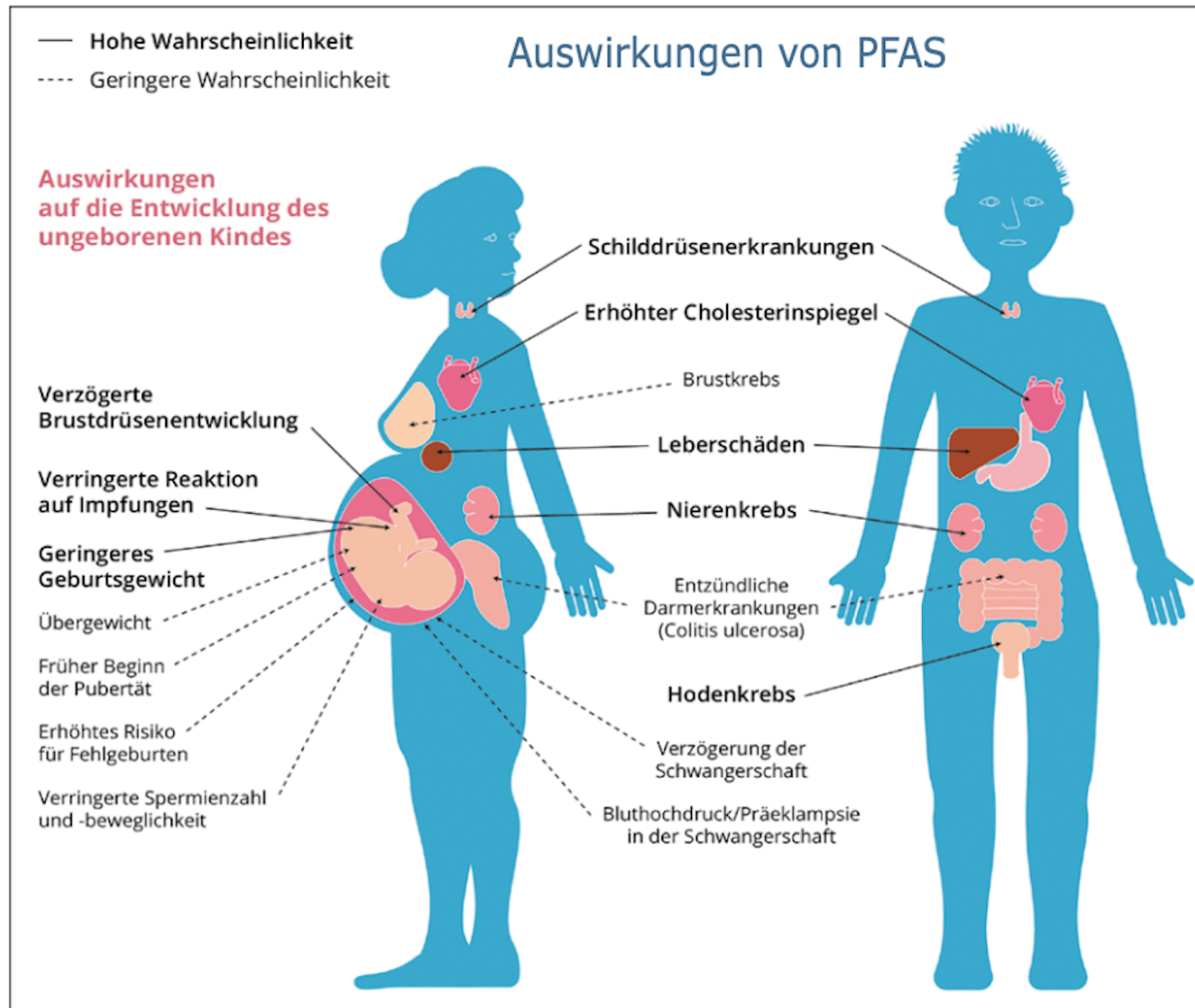


Abbildung: Auswirkungen von Lebensmittelverpackungen auf die Gesundheit, S. 11, in: Oekoskop 3/24

www.aefu.ch/oekoskop_24_3

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) schaden der menschlichen Gesundheit auf vielfältige Weise. Das ist wissenschaftlicher Konsens. © European Environment Agency (EEA)

PFAS – PFOA, PFNA, PFHxS und PFOS – auf 4.4 ng pro kg Körpergewicht und Woche fest. Für einen Erwachsenen mit 70 kg Körpergewicht gilt damit eine tolerierbare Zufuhr von 0.3 µg pro Woche. Diese Grenze ist schon heute bei vielen Menschen überschritten. PFAS sind Ewigkeitschemikalien. Sie reichern sich in der Umwelt an. Jedes Kilogramm PFAS, das zusätzlich in die Umwelt gelangt, verschlechtert die Situation – für immer.

Es gibt 1'000ende verschiedene chemische Verbindungen (Moleküle), die PFAS sind oder sich zu solchen abbauen (Zwar weisen diese unterschiedliche Toxizitätswerte auf. Es ist jedoch unmöglich, die Toxizitätswerte ohne langwierige, aufwändige Untersuchungen (u.a. mit Tierversuchen) festzustellen. Von den geradezu unzähligen Variationen von PFAS sind bislang erst die Toxizitätswerte von einem Bruchteil bestimmt worden. Noch gar nicht genauer erforscht sind die Schäden, welche PFAS an der Biodiversität bewirken.

Gemäss Studien finden sich PFAS im Blut von über 90% der europäischen Bevölkerung. Diese Chemikalien können das Risiko von nachstehend aufgelisteten Krankheiten erhöhen:

- Krebserkrankungen: Brust, Hoden, Leber und Nieren;
- bei Frauen: Reduktion der Fertilität, erhöhtes Risiko für eine Frühgeburt und Schwangerschaftsabbruch, Endometriose;
- bei Exposition im Mutterleib: tieferes Geburtsgewicht, frühzeitige Pubertät, Fettleibigkeit, Störung der Spermienproduktion im Erwachsenenalter, reduzierte Reaktion auf Vakzine;
- Schilddrüsenerkrankungen;
- erworbene Zuckerkrankheit, Fettleber und erhöhte Cholesterinwerte;
- direkte toxische Auswirkung auf Leber und Nieren (Nierenversagen; vgl. Auswirkungen von Lebensmittelverpackungen auf die Gesundheit, S. 11, in: Oekoskop 3/24 www.aefu.ch/oekoskop_24_3

Die bisherige Politik und Rechtsetzung setzte darauf, immer bloss einzelne, als besonders schädlich anerkannte PFAS zu verbieten. Auch mit der vorgeschlagenen Änderung der ChemRRV soll dies weiterverfolgt werden. **Diese Strategie ist jedoch zum Scheitern verurteilt:** Wird ein bestimmtes PFAS verboten, wird dieses vom Produzenten durch ein abgeändertes, noch nicht verbotenes PFAS ersetzt. Diesem Katz-und-Maus-Spiel zulasten der menschlichen Gesundheit, den öffentlichen Finanzen (alle Kosten tragen die Steuerzahlenden) und der Biodiversität muss ein Ende gesetzt werden.

Auch in Lebensmittelverpackungen aus Plastik wurden PFAS nachgewiesen. Sie können in die Lebensmittel migrieren und so vom Menschen mit der Nahrung aufgenommen werden (Wie Chemikalien aus Verpackungen und Verarbeitung in Lebensmittel gelangen, S. 9, in: Oekoskop 4/24 www.aefu.ch/oekoskop_24_4

Damit die Gesundheitsschäden nicht laufend zunehmen und die Kosten für die PFAS-Sanierung von Böden, Grundwasser sowie Entschädigungen an Betroffene nicht ins Uferlose wachsen (schon die Sanierung der heutigen Belastung wird Milliarden kosten; SRF schätzt die Kosten für die dringendsten Sanierungen in den nächsten 20 Jahren auf 26 Milliarden), brauchen wir einen **raschen Systemwechsel von den Einzelstoff-Verboten (heute) hin zu einem Grundsatzverbot mit Ausnahmen**, nämlich:

- 1. Sofortiges Verbot der PFAS, die leicht in den menschlichen Körper bzw. in die Umwelt gelangen (z.B. via Lebensmittelverpackungen, Pestizide, Löschschäume, Skiwachs, Reinigungsmittel, Farben, Shampoo, Imprägnier-Sprays, Kosmetika, Verpackungen)**
- 2. Verbot von PFAS, die weniger leicht in die Umwelt gelangen, aber nicht zu 100 % in geschlossenen Stoffkreisläufen gehalten werden können (z.B. Kühlmittel, Kleider/Textilien/Gebrauchsgegenstände): Übergangsfrist bis 2027**
- 3. Verbot aller übrigen PFAS: bis spätestens 2030.**

Für PFAS-Anwendungen, die für den Erhalt des Lebens unverzichtbar sind, soll eine längere Übergangsfrist gelten. Es müssen jedoch geschlossene Stoffkreisläufe gebildet werden.

Das PFAS-Verbot bzw. diese Regelung gehört ohne Zeitverzug in die ChemRRV. Ein willkommener Nebeneffekt ist, dass die Marktkontrolle erleichtert wird.

Auch in der EU ist eine solche Regelung geplant. Die französische Nationalversammlung hat bereits einstimmig [beschlossen](https://www.eurotopics.net/de/318269/frankreich-verbietet-pfas-aber-nicht-alle), Fertigung, Import und Verkauf von PFAS-haltigen Produkten ab 2026 zu verbieten. Küchenutensilien wie beschichtete Pfannen wurden jedoch auf Druck von Herstellern ausgenommen (<https://www.eurotopics.net/de/318269/frankreich-verbietet-pfas-aber-nicht-alle>).

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 4.2, Verbote		

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
	Siehe zum Ganzen: oben	
Ziffer 4.2, Verbote	Dito	
Ziffer 5 ff.	Dito	

Anhang 2.1, Textilwaschmittel

Allgemeine Bemerkungen: -

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 3 Abs. 4		

Anhang 2.2, Reinigungs- und Desodorierungsmittel

Allgemeine Bemerkungen:

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 3 Abs. 4		

Anhang 2.9, Kunststoffe

Allgemeine Bemerkungen: -

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 1		

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 5		
Ziffer 3.2 Abs. 3 und Ziffer 3.3 Abs. 4		
Ziffer 3.3 Abs. 5		
Ziff. 7		

Anhang 2.10, Kältemittel

Allgemeine Bemerkungen:

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziff. 2.1 Abs. 6		
Ziffer 2.1 Abs. 8, 9 und Ziffer 11 Abs. 9		
Ziffer 6		

Anhang 2.12, Aerosolpackungen

Allgemeine Bemerkungen:
-

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
Ziffer 3 Abs. 4		

Anhang 2.17, Holzwerkstoffe

Allgemeine Bemerkungen:

Ziffer	Antrag	Begründung / Bemerkung
(Ziffer 1)		